

Mehr Fortschritt wagen – auch in den Handlungsfeldern der Prävention?

Ergebnis einer Durchsicht des Vertrages zur Ampelkoalition im Dezember 2021

Wolfgang Kahl

„Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ lautet der Untertitel des Vertrages über die Regierungspolitik der kommenden vier Jahre, der zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP) vereinbart und am 15. November 2021 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Das 177 Seiten umfassende Dokument beschreibt die Herausforderungen für die Zukunft Deutschlands und die programmatischen politischen Gestaltungsperspektiven. Stichworte wie „Fortschritt“ und „Modernität“ stehen für eine Zukunftsorientierung, die über das bisherige „auf Sicht fahren“ hinausgeht. „Freiheit“ und „Sicherheit“, die paradigmatisch zuweilen im Gegensatz stehen, werden als komplementäre Vorstellungen einer modernen Gesellschaft verknüpft.

Vor dem Hintergrund eines Präventionsansatzes, der gefährlichen, risikogeneigten sowie schädlichen Entwicklungen zuvorkommen und zugleich die positiven Potenziale in der Gesellschaft nutzen sowie stärken will, werden im Folgenden zentrale Aussagen zitierend hervorgehoben und kommentierend eingeordnet. Auch soll Auskunft gegeben werden, inwieweit für „die Prävention“ in Deutschland bessere Rahmenbedingungen zu erwarten sind.

Herausforderungen und Chancen

Gewissermaßen vor die Klammer gezogen wird in der **Präambel** die Klimakrise als zentrale Herausforderung für die Zukunft der Menschheit benannt: Sie „gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und Sicherheit.“ Eine weitere Herausforderung sei die Digitalisierung, „die Art und Weise wie wir wirt-

schaften, arbeiten und miteinander kommunizieren“, verändere. Zudem werde die Gesellschaft „älter und diverser“. Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen gelte es, „gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken“. (22 ff.)

Das **Leitmotiv** lautet sodann: „Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.“ (31 ff.)

Das Ampelparadigma „mehr Fortschritt zu wagen“ – im Sinne eines zuvorkommenden Ansatzes – ist sehr zu begrüßen und verschließt sich nicht den Risiken von Verwerfungen innerhalb einer heterogenen Gesellschaft, die Gewaltpotenzial haben und Extremismus begünstigen.

Weiter heißt es: „Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander.“ (91 f.)

Den Koalitionsparteien ist es gelungen, die verbindenden Aspekte von Freiheits- und Sicherheitskonzepten

in den Vordergrund zu stellen und Kompromisse bei gegensätzlichen Positionen zu finden.

Gleichstellung von Geschlechtern und Lebensentwürfen, gleichberechtigte Teilhabe in einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft, lebendige Kultur und freie Medien, Ehrenamt und demokratisches Engagement sind ebenfalls leitende Vorstellungen einer modernen Gesellschaft und starken Demokratie.

Ambitioniert klingt am Schluss der Präambel die Vorstellung, **Art und Weise der Regierungszusammenarbeit** verschiedener Parteien sollten in die Gesellschaft hineinwirken. Dazu heißt es:

„Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.“

In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

Wir wollen eine **Kultur des Respekts** befördern – Respekt für andere Meinungen, für Gegenargumente und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen.“ (121 ff.)

Kooperation wird sodann im Kapitel „**Moderner Staat, digitaler Aufbruch ...**“ zur Leitlinie für staatliches Handeln insgesamt bestimmt: „Wir wollen eine

neue Kultur der Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird. Verwaltung [...] muss auf interdisziplinäre und kreative Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken. Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. (166 ff.) [...] Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben.“ (211 ff.)

Das Kooperationsmotiv könnte sich hilfreich insbesondere bei der kommunalen Präventionsarbeit auswirken, deren Erfolg von einem funktionierenden Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure mit jeweils eigener Handlungslogik abhängt. Auch die Bürgerbeteiligung ist eine legitimierende Säule des kommunalen Präventionsansatzes, die nun ausgebaut werden soll.

Präventive Aspekte enthält die Versicherung, technologischen bzw. digitalen Fortschritt rechtlich und sozial einzubinden: „Wir stärken die Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem auch gesellschaftlichen Fortschritt.“ (389 f.)

Im Kapitel „Respekt, Chancen und soziale Sicherheit ...“ greifen die Parteien „Freiheit und Sicherheit“ als verbindenden Ansatz auf: „Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen.“ (2145 f.)

Es wird der Begriff „Prävention“ explizit mehrfach erwähnt:

- im Zusammenhang mit der Herausforderung einer stabilen „**Altersvorsorge**“: „Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik. Hierzu werden wir einen Aktionsplan ‚Gesunde Arbeit‘ ins Leben rufen sowie den Grundsatz ‚Prävention vor Reha vor Rente‘ stärken. [...] Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten.“ (2443 ff.)
- Zur **Gesundheitsförderung** wird angekündigt, das Präventionsge-

setz weiterzuentwickeln: „Wir [...] stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend.“ (2777 ff.) „Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab.“ (2837 ff.)

Dieses Paradigma könnte auch expliziter für andere Präventionsbereiche hervorgehoben werden. Es zeigt sich dort eher mittelbar, etwa bei der Entwicklungsförderung von **Kindern und Jugendlichen**: „Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und Ausbildungsverlauf. [...] Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche Bildung. [...] (3139 ff.)

Kinderrechte sollen ausdrücklich im Grundgesetz verankert werden. Weiter heißt es: „Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Teilnetzwerke stärken.“ (3270 ff.)

Beim **Kinderschutz** wird die Prävention dann wieder ausdrücklich hervorgehoben:

„Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des ‚Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs‘ werden wir gesetzlich regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B. Meldketten an. Die Mittel der ‚Stiftung Frühe Hilfen‘ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und Onlineberatungsangebot

des Bundes werden wir finanziell absichern.“ (3302 ff.)

Eine deutliche Veränderung ergibt sich für den Umgang und Gebrauch von Suchtmitteln (**Drogenpolitik**): „Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet.“

Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.“ (2889 ff.)

Das folgende Kapitel steht unter der Überschrift „**Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**“.

Einleitend heißt es: „Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und Verschwörungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere Verantwortung ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. [...] (3431 ff.)

Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern, Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. [...] (3439)

Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür organisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt zu gewährleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete **Polizei** und unterstützen die Arbeit der Gerichte. (3455 ff.)

„Unsere Sicherheitsbehörden leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität und für den Schutz unserer Demokratie. [...] (3467 ff.)

Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu gehört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen für Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein.“ (3460 ff.)

Wie bereits in der Präambel formuliert, wird das Zusammenspiel von Sicherheitsanstrengungen und Freiheitsgewährleistung betont. **Prävention** im Sinne einer sicherheits- und gesellschaftspolitischen Strategie entspricht dieser Vorstellung, weil repressive Eingriffe und Strafverfolgung weniger erforderlich werden: „Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio.“ (3549)

„Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen, Maßregelvollzug und Bewährungsauflagen überarbeiten wir mit dem Ziel von **Prävention** und Resozialisierung.“ (3553)

In diesem Zusammenhang ist es begrüßenswert, wenn gemeinsam mit den Ländern „die **Sicherheitsarchitektur** in Deutschland einer Gesamtbetrachtung“ (3520 f.) unterzogen und die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken nachhaltig verbessert werden soll: „Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich. (3524 f.) [...] Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie begleiten.“ (3627 f.)

Allerdings fällt auf, dass der Begriff „Prävention“ in diesem Abschnitt weniger genannt wird als in den sozialen Handlungsfeldern, wie die synoptische Auswertung der Häufung von Begriffsnennungen zeigt (vgl. Seite 7).

Hervorgehoben wird der **Kampf gegen Organisierte Kriminalität** auch durch präventive Ansätze: „Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten Clankriminalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere Strukturermittlungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der Vermögensabschöpfung, die Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden, mehr **Prävention** und einer verbesserten Analysefähigkeit.“ (3566 ff.)

Die **Extremismusprävention** bekommt einen besonderen Stellenwert: „Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob Rechtsextremismus, Islamismus, Ver-

schwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen Form des Extremismus. Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene aus **Prävention**, **Deradikalisierung** und **effektiver Gefahrenabwehr**. [...] Bewährte **Präventions- und Deradikalisierungsprogramme**, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine verlässliche finanzielle Grundlage.“ (3578 ff.)

Zur Finanzierung von Demokratieförderung und Extremismusprävention heißt es: „Im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab.“ (3934 ff.)

Unter der Überschrift „**Rassismus bekämpfen**“ wird ergänzt: „Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie **Extremismusprävention**. Wir stärken die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.“

Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen, Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und Engagierte.“ (4030 ff.)

In Bezug auf muslimisches und jüdisches Leben ist unmissverständlich klargelegt:

„Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren Einrichtungen begegnen wir durch umfassenden Schutz, **Prävention** und bessere Unterstützung der Betroffenen.“ (3983 f.)

„Wir setzen uns für **Prävention**, sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle ein.“ (3993 f.)

Im **Kampf gegen Kindesmissbrauch** setzen die Vertragsparteien auf eine stärkere Repression, aber auch Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ sollen unterstützt werden. (3607 f.)

Überwachung ist ein bekannter kontrollierender Präventionsansatz, der verhindern soll, dass sich

eine drohende Gefahr konkretisiert. Gleichzeitig kann er in die Freiheitsrechte derjenigen eingreifen, von denen überhaupt keine Gefahr ausgeht. Daher ist es klug, „wenn die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte stets gut begründet und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden“ sollen: „Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen.“ (3627 ff.)

Noch klarer ist die Position zur **Videoüberwachung**: Sie „kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.“ (3638 f.)

Im Abschnitt zur **Gleichstellung** steht der **Schutz vor Gewalt** ganz vorn:

„Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die **Gewaltprävention** und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.“

Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen Ak-

tionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention.“ (3837 ff.)

Im Abschnitt „**Vielfalt**“ geht es zunächst um „**Zivilgesellschaft und Demokratie**“.

„**Bürgerschaftliches Engagement** ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Demokratiepolitik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. (3912 f.) [...] Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.“ (3918).

„Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die zivilgesellschaftliche Beratungs-, **Präventions-** und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von Betroffengruppen und werden sie vor Angriffen schützen.“ (3929 ff.)

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der **Lebensverhältnisse in Stadt und Land**:

„Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran arbeiten, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden.“ (4272 f.)

„Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land zusammen.“ (4278 ff.)

Die Verbesserung des **gesellschaftlichen Zusammenhalts** ist eine wichtige Voraussetzung für ein gewaltfreies Miteinander sowie faires Konfliktmanagement und von daher ein zentrales Anliegen der Präventionsakteure in Deutschland, besonders auch für die kommunale Kriminalprävention, die auf Partizipation setzt: „Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen, z. B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.“ (4305 ff.)

„Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros).“ (4347 f.)

Im Hinblick auf gelingende gesellschaftliche **Integration** von Migrant:innen heißt es:

„Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Wir werden irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung.“ (4637 ff.)

Im Abschnitt „**Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**“ sind die Grundsätze deutlich werte- und menschenrechtsbezogen sowie konflikt- und krisenpräventiv orientiert:

„Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen. Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten weltweit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.“ (4812 ff.)

„Der **Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit** ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik für Deutschland und Europa.“

Die Leitlinien werden dann im Abschnitt weiter konkretisiert.

Zusammenfassende Kommentierung

Im Vergleich mit den Wahlkampfprogrammen der Koalitionsparteien ist der Vertrag eine erkennbare Schnittmenge von notwendiger Rechtsdurchsetzung, Strafverfolgung und Prävention im Themenfeld der Inneren Sicherheit mit einem gesellschaftspolitischen Ansatz, der friedliches sowie demokratisches Zusammenleben und bürgerschaftlichen Zusammenhalt ermöglicht. Die Gestaltungsstrategien berücksichtigen paradigmatisch das Freiheitsversprechen eines liberalen Staates.

Der Blick auf die Häufung von Begriffsnennungen im Koalitionsvertrag (vgl. Abbildung Seite 7) zeigt, dass sich die Begriffe „**Sicherheit**“ und „**Freiheit**“ durch alle Abschnitte bzw. Handlungsfelder ziehen. Sie sind programmatisch komplementär und nicht gegensätzlich zu verstehen, wie dann die Ausführungen auch zeigen. Wie zu erwarten, häufen sich die Nennungen der beiden Begriffe im Kapitel VI. (Abschnitt „**Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, ...**“), wo naheliegenderweise auch andere Häufungen erkennbar sind (Kriminalität, Gewalt, Polizei).

Der Begriff „**Prävention**“ kommt insgesamt 15-mal vor, davon zehn Nennungen im Abschnitt „**Soziale Sicherheit/Gesundheit**“ und nur drei bei „**Innerer Sicherheit**“. Kriminalitäts- und Gewaltprävention haben nicht den Stellenwert bekommen, wie von vielen Akteuren in diesem Handlungsfeld erhofft.

Das für den Bereich „**Häusliche Gewalt/Gewalt gegen Frauen und Kinder**“ formulierte Ziel, eine „**politische Strategie gegen Gewalt**“ zu entwickeln, sollte auf andere Felder der Gewaltprävention ausgedehnt werden, etwa zur Jugendgewalt, Gewalt im Pflegekontext, im öffentlichen Raum, gegenüber Minderheiten, in/durch Institutionen, gegenüber Mandatsträgern und öffentlichen Bediensteten sowie Gewalt infolge von pandemiebedingten Einschränkungen und extremistische Gewalt.

Eine umfassende Präventionsstrategie geht aus dem Vertrag nicht hervor, dennoch gibt es aber viele Anknüpfungspunkte, die für Erarbeitung eines strategischen Präventionansatzes auf Bundesebene wichtig und notwendig sind.

Insgesamt lässt sich die eingangs gestellte Frage, ob auch bei der Prävention „mehr Fortschritt gewagt werden soll“ vorsichtig optimistisch mit „Ja“ beantworten, wenn alle Aspekte eines gesellschaftspolitischen Präventionsansatzes berücksichtigt werden.

Zum Abschluss soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Koalitionsvertrag auf die aktuelle Herausforderung der Pandemiebekämpfung hinweist: „**Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen.**“ (15 ff.)

Synoptische Darstellung der Häufung von Begriffsnennungen im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Wahlperiode 2021–2025 – Bund)

Schlüsselbegriffe ►	Kriminalität	Gewalt	Polizei	Prävention	(Un-)Sicherheit	Freiheit	Kooperation	Zusammenhalt	Gerechtigkeit	Strategie	Fortschritt
Abschnitte/Themen ▼											
Titel + Inhaltsverzeichnis					4	3			2		2
I. Präambel					3	5	1	4	1		2
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch, Innovationen					1	1	1				
Moderner Staat und Demokratie					3	4	1				
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur		1			6	4	1	1	3	1	1
Innovation, Wissenschaft, Hochschule, Forschung						1	1	2		1	1
III. Klimaschutz in sozial-ökologischer Marktwirtschaft											
Wirtschaft					1	1	2		1	2	
Umwelt- und Naturschutz					1	1	1			1	
Landwirtschaft und Ernährung						1					
Mobilität					1	1				2	
Klima, Energie, Transformation					1	1				1	
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt					2						
Arbeit				1	2						
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung		1		3		4	1		1		
Pflege und Gesundheit				4		1	1				1
Bauen und Wohnen				1	1	1					
V. Chancen für Kinder und Familien				1				1			
Bildung für alle						1	1				
Kinder, Jugend, Familie und Senioren		2						1			
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie		1			4(+1)	3		1			
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport	10	5	7	3	9(+1)	15		1		2	
Gleichstellung		6								1	
Vielfalt	1			2	(+1)	3		2		3	
Kultur und Medienpolitik					1	5	4		1		
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land						2					
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt						2					
Europa					2(+1)	1	1			1	
Integration, Migration, Flucht	1	1			2	1	1				
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Menschenrechte		3			16	7	3		2	2	
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	2					1		1	3	2	
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen							2				1
KOV-gesamt	14	20	7	15	58 (+4)	70	22	14	14	19	8